Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 11,300.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.

№ 198. Donnerstag den 17. Juli. 1873.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 16. Juli. Von dem provisorischen fünfzigen Wahlcomité des 12. städtischen Landtags-Wahlkreises (Borna, Rötha, Leipzig, Pegau, Groitzsch, Zwenkau, Markranstädt, Taucha, Brandis) geht uns die Mittheilung zu, daß die Wählerversammlung bestimmt nächsten Sonntag, den 20. Juli, Vormittags 10 Uhr in der Centralhalle hier stattfindet. Zweck der Versammlung ist die Einsetzung des definitiven Wahlcomité und die Aufstellung des liberalen Candidaten für den gedachten Bezirk. Es ist dringend zu wünschen, daß die liberalen Wähler aus allen den einzelnen Städten zahlreich erscheinen.

* Leipzig, 16. Juli. Unter den mannichfachen Reisehandbüchern nimmt das im Verlag von Albert Goldschmidt in Berlin erschienene Coursbuch eine hervorragende Stelle ein. Es sind darin sämmtliche Eisenbahnen in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden-Norwegen, Rußland ꝛc. berücksichtigt. Nächstdem finden sich noch sehr ausführliche und übersichtliche Nachweisungen über die Dampfschifffahrts- und Postverbindungen der verschiedenen Länder vor, ferner ihr praktisch zusammengestellte Mittheilungen über die Rundreisebillets und die Ausgabe der Circulairbillets, die wichtigsten Bäder u. s. w. Eine sehr zweckmäßige Beigabe bilden die 15 sehr sauber ausgeführten Special-Eisenbahnkarten. Sämmtliche Angaben des Coursbuches sind auf Grund von officiellen Quellen bearbeitet.

* Leipzig, 16. Juli. Von mehreren Seiten werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß in neuerer Zeit das Verhalten vieler hiesigen Droschkenkutscher gegen das Publicum in Bezug auf Höflichkeit immer mehr zu wünschen übrig läßt. Will eine einzelne Person nach einer Ortlichkeit fahren, die etwas entlegen ist, wie zum Beispiel der Berliner Bahnhof, so weigern sich viele Droschkenkutscher Dies zu thun und sie geben als Vorwand an, daß sie bestellt seien. Dies geschieht nicht selten auch von solchen Kutschern, welche auf den Stationsplätzen halten. Geradezu empörend ist aber eine Scene gewesen, welche sich vor einigen Tagen auf dem Roßplatz vor der abgespielt hat. Ein Herr, der schon vorher in der Turnerstraße einen Droschkenkutscher vergeblich aufgefordert hatte, ihn nach dem Berliner Bahnhofe zu fahren, traf auf dem genannten Platze eine leere Droschke und stieg, indem er dem Kutscher als Fahrort „Berliner Bahnhof" rief, in dieselbe ein. Kaum hatte der Kutscher Letzteres gehört, so gab er dem Passagier das Eingangs: „ich bin bestellt" zur Antwort. Der Letztere verlangte, unter Hinweis auf die polizeiliche Bestrafung, die der Kutscher bei Anzeigestattung zu gewärtigen habe, daß er nach dem Berliner Bahnhofe gefahren werde. Der Kutscher verfuhr hierauf den Passagier mit einer solchen Fluth von Schimpfworten und bedrohte denselben sogar mit Thätlichkeiten, daß ihm Nichts übrig blieb, als wieder auszusteigen und sich zu Fuß nach dem Bahnhofe zu begeben. Der Kutscher aber fuhr höhnisch lachend davon. Im Publicum wünscht man dringend, daß einem solchen Gebahren von berufener Seite Einhalt gethan werde.

— Seit vergangenem Sonntag sind in Dresden nur zwei neue Cholera-Erkrankungen vorgekommen; zwar ist der eine dieser beiden Fälle tödtlich gewesen, auch von den schon neulich verzeichneten Kranken noch einer verstorben, doch kann man sich mit Beruhigung sagen, daß von einem gemeine Gefahr drohenden Umsichgreifen der Cholera keine Rede sein kann. Die eine der neu erkrankten Personen hat in Löbtau Cholerakranke gepflegt und die andere mit einem Löbtauer in verkehrendem persönlichen Verkehr gestanden. Bis jetzt sind also nur 4 Dresdner von der bösen Krankheit ergriffen worden und sämmtliche vier Fälle sind nachweislich directe Ansteckungen gewesen.

— Der bereits hinreichend charakterisirte conservative Wahlaufruf, dessen Verfasser Herr Dr. Biereye sein soll, sprach mit Bezug auf die liberale Partei von „ehrgeizigen Strebern". Es liegt auf der Hand, daß das nach Carrière strebende Streberthum nicht wohl bei der liberalen Partei, die keine Aemter zu vergeben hat, zu suchen ist; deshalb bemerkte die „D. Allg. Ztg." vom 15. d. M. mit Bezug auf den in dem erwähnten conservativen Wahlaufruf enthaltenen Vorwurf mit Recht: „Besonders richtet sich selbst der Vorwurf des „Streberthums" durch die neuesten Ernennungen für den höheren Staatsdienst außerhalb der eigentlichen Beamtenhierarchie, und noch mehr wird dies vielleicht der Fall sein, wenn erst die Besetzung der durch die neue Behördenorganisation geschaffenen Stellen stattfindet. Dann wird man vollends sehen, was man auch jetzt schon sieht, auf welcher Seite die „Streber" sitzen."

Verschiedenes.

— In der Passauer Zeitung wird folgende Anekdote erzählt: „Vor einiger Zeit betete eine Bäuerin in einer Capelle vor einem Christus, von dem die Leute behaupten, daß ihm der Bart wachse. Ein altes Weib, das gerade zugegen war und das zwar nicht neugierig ist, aber Alles wissen muß, nahte der frommen Beterin und fragte dieselbe, welches Anliegen sie wohl auf dem Herzen habe, da sie gar so andächtig bete. Die Bäuerin offenbarte ihr Herzeleid und sagte, daß sie für ihren Mann bete, damit derselbe nicht alle acht Tage so lange ausbleibe und so viel trinke. Nun legte das alte Weib den Mund in ehrwürdige Falten, schüttelte bedenklich den Kopf und sprach leise mit wichtiger Miene: „Schau, liebe Bäuerin, in einer so wichtigen Sach' mußt du deine Zuflucht zu unserer lieben Frau von den sieben Schmerzen dort hinten nehmen, denn woaßt: die Männer halten alle z'samm."

— Das Scheidungsdecret der Frau Pauline Lucca, das derselben am 14. Juni von dem New-Yorker Obergerichte eingehändigt wurde, lautet, wie aus New-York geschrieben wird, wörtlich: „Da die verschiedenen ehebrecherischen Handlungen, wie sie in der Klage angegeben, durch Beweise bestätigt worden sind, so wird hiermit angeordnet, daß die Heirath der Klägerin, Marie Pauline von Rhaden, und des Verklagten, Adolph von Rhaden aufgelöst werde, was hiermit geschieht. Und die Parteien sind jeder Verpflichtung von jener Heirath ledig. Besagte Marie Pauline v. Rhaden soll gesetzlich berechtigt sein, sich wieder zu verheirathen, ebenso, als ob der besagte Adolph v. Rhaden gestorben wäre. Aber der besagte Adolph v. Rhaden soll gesetzlich nicht das Recht haben, wieder zu heirathen, bis die besagte Marie Pauline v. Rhaden wirklich gestorben sein wird." Die Obhut über das Töchterchen des geschiedenen Paares ist der Frau Lucca zugesprochen." Frau Lucca hat sich, wie die „Berl. Börs.-Ztg." einem aus New-York nach Berlin gelangten Schreiben entnimmt, einen Tag nach ihrer formellen Scheidung von dem Baron von Rhaden mit dem einstigen Waffengefährten des letzteren, Baron v. W., welcher fünf Tage vorher in Amerika gelandet war, trauen lassen. Herr v. Rhaden erklärt öffentlich, er habe gegen das, wie er meint, völlig ungesetzliche und daher nichtige Scheidungs-Decret Protest bei dem höchsten Gerichtshof angemeldet.

— Nicht die „Berliner Börsen-Zeitung", wie durch einen Druckfehler zu lesen, sondern die „Berliner Bürger-Zeitung" hat das Erscheinen der Montags-Nummer eingestellt.

— Vom Geschlechte der Stöpsel. Vor etwa zehn Jahren befindet sich der Pariser Chiromantiker (Wahrsager aus der Hand) Desbarolles in einem hocharistokratischen Dresdner Salon als Gastprophezeier, und vornehmste Hände und Händchen strecken sich ihm entgegen in ungeduldiger Begier, die geheimnißvollen Furchen, in welche die Natur die Zukunftssaat eingesenkt haben soll, enträthseln zu lassen. Eine feine, weiße, weiche Mannshand kommt ebenfalls an die Reihe, Desbarolles faßt sie überrascht, prüft sie lebhaft interessirten Blickes und ruft: „Das ist eine gute Hand, eine zukunftssichere Hand. Ich kann Ihnen nicht versprechen, daß Sie immer Glück haben werden, mein Herr, aber Glückschancen werden Sie immer haben, und durch die feindseligsten Verhältnisse werden Sie hindurchgleiten. Sie sind vom Geschlechte der Stöpsel!" „Vom Geschlechte der Stöpsel?" wiederholte der Andere, etwas verblüfft durch die eigenthümliche Classifizirung, und der Schicksalsdeuter commentirte lächelnd: „Ich meinte nur, daß Sie die Eigenschaft des Korkholzes haben, Sie werden immer obenauf schwimmen und nie ertrinken." Die feine, weiße, weiche Mannshand aber, aus welcher diese korkholzene Zukunftsgarantie herausdiagnosticirt wurde, gehörte dem damaligen königlich sächsischen Premier Baron Beust.

Literatur.

Statistische Karte des Deutschen Reiches zur Uebersicht aller Orte über 3000 Einwohner. Mit Angabe ihrer Bevölkerungszahlen nach der Volkszählung vom 1. Dec. 1871 im Vergleich zu denen vom 3. Dec. 1867 (mit Berücksichtigung der Amts- und Kreishauptorte, auch derjenigen unter 3000 Einwohner). Zugleich Uebersichtskarte der Eisenbahnen. Nach amtlichem Material zusammengestellt, gezeichnet und lithographirt von J. G. Busch. — Preis 10 Ngr. Leipzig, in Commission der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.

Außer dem im Titel angegebenen Inhalt, welcher eine äußerst schnelle Orientirung über die Einwohnerzahl eines Ortes gestattet, bietet diese Karte noch eingehende Notizen über Größe und Bevölkerung der einzelnen Bundes- und anderer europäischer Staaten und kurze über die der fünf Erdtheile, sowie endlich über Friedens- und Kriegsstärke des Reichsheeres. Die schön und genau gearbeitete Karte, welche nach jeder Volkszählung in neuer Auflage erscheinen soll, empfiehlt sich somit zur allgemeinen Benutzung.

Da ohne meine Zuthun die Nachricht von meiner Bestrafung wieder durch die Blätter geht, da hierbei wieder die irrige Behauptung aufgestellt wird, ich sei wegen Beleidigung des **Schöffengerichtes** mit Strafe belegt worden, und da endlich hinsichtlich der Art meines angeblichen Vergehens die verschiedenartigsten Gerüchte verbreitet werden, so sehe ich mich veranlaßt, den wahren Sachverhalt meines Strafprocesses in Folgendem zu veröffentlichen.

Der Gerichtshof des hiesigen Bezirksgerichts, welcher Herrn Reichstagsabgeordneten Bebel im vorigen Jahre wegen Majestätsbeleidigung zu 9 Monaten Gefängniß und Verlust des Reichstagsmandats verurtheilt hat, hatte nach meiner Auffassung bei Feststellung des Thatbestandes in den Entscheidungsgründen sich nicht genau an die Ergebnisse der Hauptverhandlung gehalten und mir dadurch die wirksame Begründung einer Nichtigkeitsbeschwerde, zu deren Erfolg ich nach meiner Ueberzeugung sonst Aussicht gehabt hätte, unmöglich gemacht. Da ich beim Durchlesen des über den Gang und die Ergebnisse der Hauptverhandlung sehr genau und gewissenhaft aufgenommenen Protokolls zu der Ansicht gelangte, daß der Inhalt dieses Protokolls in verschiedenen, nicht unwesentlichen Puncten mit den Feststellungen der Entscheidung nicht übereinstimmte, so machte ich als Anwalt Herrn Bebels den Versuch, eine Nichtigkeitsbeschwerde auf die Sätze zu begründen, 1) daß gesetzlich jedes Erkenntniß sich an die Ergebnisse der Hauptverhandlung zu halten, 2) daß gesetzlich über den Verlauf der Hauptverhandlung das über dieselbe aufgenommene Protokoll Auskunft zu geben habe, 3) daß im vorliegenden Fall die Feststellung der Entscheidung nicht dem Inhalt des Protokolls entspreche und daß also das Erkenntniß die gesetzlichen Bestimmungen nicht beobachtet habe und sonach nichtig sei. Ich schloß die Begründung nach Aufzählung der verschiedenen Differenzen zwischen Protokoll und Entscheidungsgründen mit den Worten:

Das Erkenntniß verstößt also gegen die von jedem gewissenhaften Richter zu beobachtenden und auch gesetzlich bestimmten höchst wesentlichen Vorschriften bei Abfassung von Erkenntnissen.

Da ich ferner damals noch der Meinung war, daß das Protokoll, welches über die Berathung der Schöffen aufgenommen wird und welches den Vertheidigern nicht vorgelegt wird, genauen Aufschluß darüber gebe, was die Schöffen als thatsächlich erwiesen angenommen haben, und da ich glaubte, oder doch für möglich hielt, daß sich Differenzen auch zwischen diesem Protokolle und den thatsächlichen Feststellungen der Entscheidungsgründe ergeben würden, so hielt ich es für meine Pflicht, als Anwalt Herrn Bebels, dafür zu sorgen, daß dieses Protokoll dem k. Oberappellationsgericht mit vorgelegt werde, und ich schrieb deshalb in meiner Eingabe:

Ich bestreite auch, daß das Schöffengericht sich in der von dem Erkenntniß behaupteten Weise über die Bebel'schen Reden ausgesprochen bez. Beschluß gefaßt hat, und beantrage, das über die Berathung des Gerichtshofes aufgenommene Protokoll diesen Acten beizulegen.

Ich hatte endlich gleichzeitig mit der Nichtigkeitsbeschwerde Berufung eingewendet und dieselbe sowohl gegen die erkannte Strafe, als gegen die Aberkennung des Reichstagsmandats gerichtet. Da diese Aberkennung nach meiner Ansicht in dem Erkenntniß ohne jede specielle Motivirung gelossen worden war, so rügte ich bei der Außerordentlichkeit der betr. Maßregel auch diesen Umstand und schloß meine Eingabe an das k. Oberappellationsgericht mit den Worten:

Ich hoffe oder vielmehr ich habe das feste Vertrauen, daß der Hohe Gerichtshof auch in dieser Frage gründlicher und gewissenhafter zu Werke gehen und, wenn er das erstinstanzliche Erkenntniß bestätigt, seine Ansicht wenigstens mit kurzen Worten begründen wird.

In den fettgedruckten, von mir wörtlich wiedergegebenen Sätzen fand das k. sächs. Justizministerium eine Beleidigung der bei Abfassung des gedachten Erkenntnisses thätig gewesenen Richter (also selbstverständlich nicht des Schöffengerichts) und ließ durch die hiesige k. Staatsanwaltschaft wider mich Strafantrag stellen. (Einige andere vom k. Justizministerium ebenfalls gerügte Stellen habe ich deshalb nicht erst mit angeführt, weil dieselben vom k. Bezirksgericht als nicht beleidigend erkannt worden sind.) Das hiesige k. Gerichtsamt im Bezirksgericht schloß sich der Auffassung des Justizministeriums vollständig an und legte mir in einer an mich erlassenen Strafverfügung wegen Beleidigung von Beamten eine Geldstrafe von 40 Thlr. auf. Gegen diese Verfügung erhob sowohl ich als auch das k. Justizministerium Widerspruch, und obgleich irgend welches neues thatsächliches Material gar nicht zur Sprache kam, hielt nunmehr dasselbe k. Gerichtsamt eine sechswöchentliche Haft als die geeignete Strafe für die angezeigten Beleidigungen. In dem Bescheid wird übrigens anerkannt, daß nicht anzunehmen sei, ich habe die betr. Vorwürfe wider besseres Wissen ausgesprochen. Auf den von mir gegen diesen gerichtsamtlichen Bescheid erhobenen Einspruch bestätigte das hiesige Bezirksgericht denselben in der Hauptsache, setzte aber die erkannte Strafe auf eine dreiwöchentliche Haft herab. Bemerken will ich hierbei, daß der erkennende Gerichtshof mit Rücksicht darauf, daß die Mitglieder der Criminalabtheilung großentheils bei dem Bebel'schen Processe und zwar theils bei der Untersuchung, theils bei der Verweisung, theils bei der Aburtheilung des Falles betheiligt gewesen waren, zumeist aus Richtern der Civilabtheilungen zusammengesetzt worden war. — Meine Strafe habe ich am 8. d. M. angetreten. — Dies ist der wahre Sachverhalt. Daß ich wegen Beleidigung des **Schöffengerichts** nicht einmal angeklagt war, geht aus demselben hervor. — Einer Kritik des wider mich eingeschlagenen Verfahrens und der gesprochenen Erkenntnisse enthalte ich mich vorläufig, und überlasse es der Beurtheilung, namentlich meiner hiesigen und auswärtigen Herren Collegen, wie sich meine Bestrafung mit den Bestimmungen des Art. 193 des Reichsstrafgesetzbuches vereinbaren läßt.

Leipzig. Rechtsanwalt Freytag.

Zur Steuer der Wahrheit.

Auf das mir im gestrigen Tageblattreferate über die gegen mich am vergangenen Sonnabende stattgefundene Hauptverhandlung beim Bezirksgerichte beigelegte Prädicat einer „ungetreuen Dienerin" sehe ich mich genöthigt, hierdurch öffentlich zu erklären, daß ich nicht das Geringste der hiesigen dritten Kinderbewahranstalt veruntreut, vielmehr von derselben noch gegen dreißig Thaler zu fordern habe. Wenn nichts desto weniger ich gegenwärtig nur wegen Betrugs und Unterschlagung verurtheilt worden bin, weil, wie in dem betreffenden Aufsatze ganz richtig bemerkt, ich über Sachen, die großentheils vor 1 und 2 Jahren passirt sind, einen ausreichenden Aufschluß zu geben nicht vermochte, so liegt dieser Schein, der gegen mich spricht, neben der Länge der Zeit und der grenzenlosen geistigen Verwirrung, in die solche Anklage eine unbescholtene und schwache Frau versetzen muß, hauptsächlich darin begründet, daß ich bei den, für verhältnißmäßig geringe Besoldung mir aufgebürdeten außergewöhnlichen Arbeitslasten für zwei getrennte Wirthschaften, schon seit Jahren an meiner Denkkraft schwer gelitten habe. Zur Charakterisirung meiner Ankläger sei vorläufig nur bemerkt, daß wegen widerrechtlichen Oeffnens und Unterschlagung eines an mich gerichteten Briefes gegen die Vorstandsdame Hedwig von Holstein auf meinen Antrag beim hiesigen k. Bezirksgerichtsamte Erörterungen im Gange sind, und behalte ich mir vor über die Art, wie in der dritten Kinderbewahranstalt, die gegen ihre Diener, welche durch zwei Jahrzehnte lange Anstrengung ihre geistigen und körperlichen Kräfte für sie geopfert haben, nur Strafanträge und andere gehässige Denunciationen als Dank und Anerkennung bei ihrem freiwilligen Rücktritt zu spenden hat, über so gut wie öffentlich gesammelte Gelder Buch und Rechnung geführt wird, Specielles in diesem Blatt zu veröffentlichen. Meine Angelegenheit wird übrigens noch dem k. Oberappellationsgericht zur Entscheidung vorliegen. Ich bin unschuldig, indem ich mich, nicht aus niedrigen Motiven, sondern aus Unkenntniß, Unwissenheit und beschränkter Zurechnungsfähigkeit zu einigen Formfehlern verleiten ließ, und bitte meine Mitbürger um ihre Theilnahme bei diesem harten Schlage. Wenn aus formellen Gründen kein Recht, so werde ich vor den Stufen des Thrones noch Gnade finden können. Vor Gottes Angesicht fühle ich mich frei.

Leipzig, den 16. Juli 1873.

Marie Rolle geb. Nicklas.

Nach telegraphischen Depeschen aus Berlin und andern Nachrichten betrug die Temperatur um 6 Uhr Morgens.

in	am 14. Juli C.	in	am 14. Juli C.
Memel	+ 17,6	Dresden	+ 16,8
Königsberg	+ 16,0	Leipzig	+ 16,8
Posen	+ 17,5	Köln	+ 18,2
Putbus	+ 19,2	Trier	+ 18,6
Stettin	+ 16,0	Münster	+ 18,5
Kieler Hafen	+ 18,2	Karlsruhe	+ 20,5
Berlin	+ 19,7	Wiesbaden	+ 18,2
Breslau	+ 16,6		